

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Unterbinden des Gehwegparkens in der Ismaninger Straße zwischen Sternwartstraße und Laplacestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01541 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12794

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 14.05.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 07.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass auf der östlichen Seite der Ismaninger Straße zwischen Sternwartstraße und Laplacestraße geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Falschparken nachhaltig zu unterbinden. Die durch die Polizei ausgestellten Verwarnungen scheinen nicht ausreichend zu sein, da der Rad- und Gehweg täglich ganz oder teilweise von Fahrzeugen blockiert wird.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die im gegenständlichen Antrag geschilderte Situation entspricht auch unseren Feststellungen.

Wir überwachen den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig und verwarnen verbotswidrig abgestellt Fahrzeuge entsprechend.
In diesem Bereich herrscht sehr hoher Parkdruck.

Nachdem in den meisten Fällen die Fahrer, der auf dem Radweg geparkten Fahrzeuge, nach Erledigung ihrer Einkäufe bzw. wenn sie unsere Kollegen wahrnehmen zu ihren Pkws zurückkehren, ist eine Abschleppung in diesen Fällen nicht angezeigt.

Zielführend wären hier bauliche Maßnahmen, um das Verparken des Radweges zu unterbinden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01541 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Frau Stadträtin Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun. Die Polizei regt Maßnahmen an, die das Verparken des Radweges unterbinden sollen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01541 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ring

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/4
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW